

Konzept zur Durchführung von Bauleitplanverfahren zur Errichtung von Freiflächen-Photovoltaikanlagen

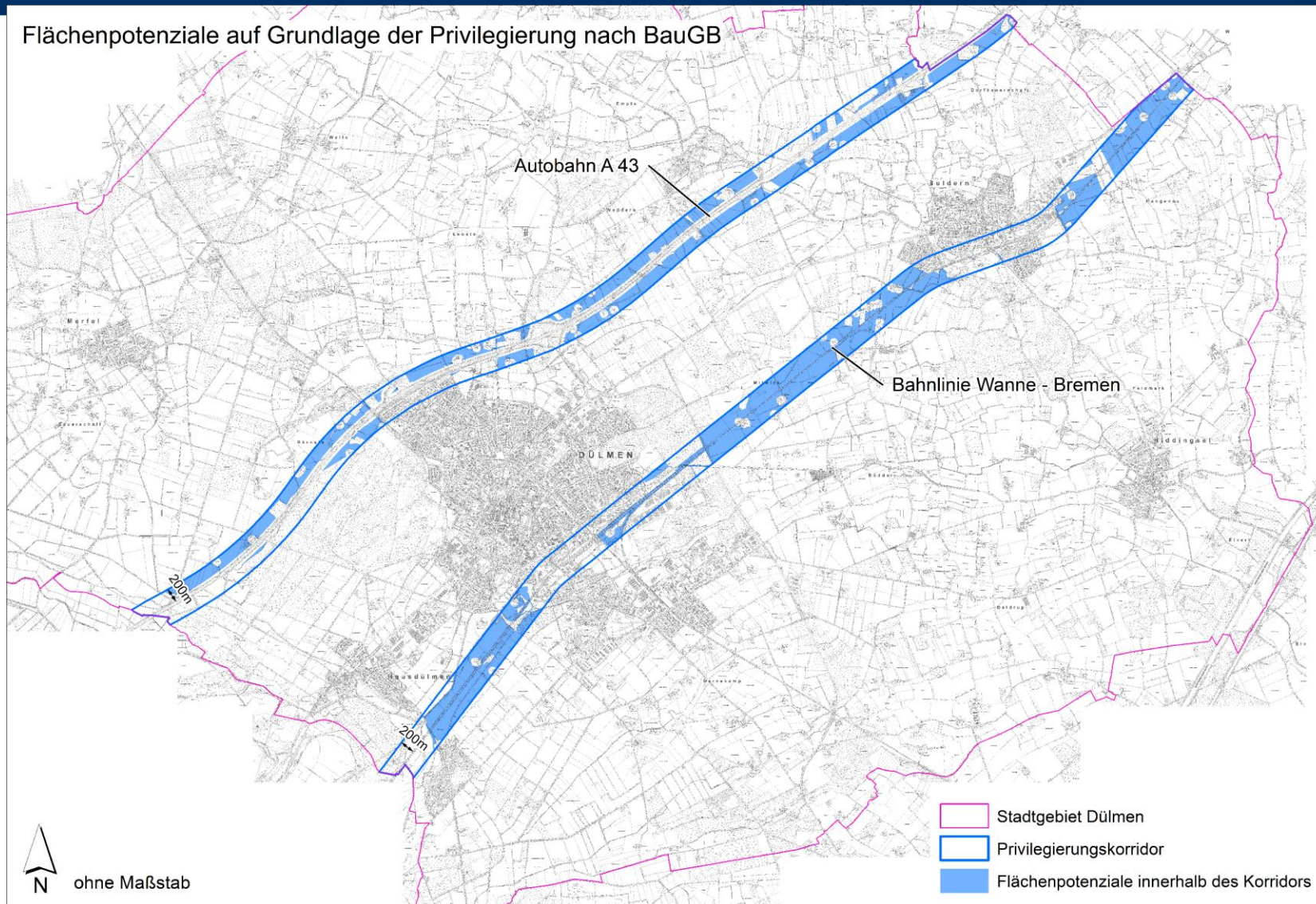
- Privilegierung von Freiflächen-Photovoltaikanlagen nur in Teilen des Stadtgebietes
- Im übrigen Stadtgebiet Bauleitplanung (FNP / Bebauungsplan) erforderlich

- keine Kriterien, wo Bauleitpläne aufgestellt werden können
- Konkurrenz zur landwirtschaftlichen Nutzung
 - ↳ zur Vermeidung dieser Konkurrenz grundsätzlich bevorzugte Nutzung von Dachflächen



- Handlungsbedarf zur zukünftigen räumlichen Steuerung von Freiflächen-Photovoltaikanlagen

Rahmenbedingungen (Privilegierung PV)



- Flächenpotenziale aufgrund der Privilegierung gem. BauGB:
ca. 521 ha

zukünftige Strombedarfe auf dem Gebiet der Stadt Dülmen

Jahr	Strombedarf inkl. Power-to-Gas	Strombedarf ohne Power-to-Gas
2030	400.000 MWh	225.000 MWh
2035	465.000 MWh	225.000 MWh
2040	520.000 MWh	225.000 MWh
2050	580.000 MWh	210.000 MWh

vgl. Klimakonzept 2.0 der Stadt Dülmen

Stromerzeugungspotenziale durch Photovoltaik

Jahr	Stromerzeugungspotenzial durch Photovoltaik
2030	95.000 MWh
2035	130.000 MWh
2040	180.000 MWh
2050	180.000 MWh

vgl. Klimakonzept 2.0 der Stadt Dülmen

davon ca. 57 Prozent aus Freiflächen-Photovoltaikanlagen

- Anteil des aus erneuerbaren Energien erzeugten Stroms soll bis 2030 bei 80 Prozent liegen
- dazu: Schaffung finanzieller Anreize (20-jährige Vergütung)
- nur bei Errichtung innerhalb bestimmter Flächenkulisse z.B.
 - Konversionsflächen
 - Flächen entlang von Autobahnen und Schienenwegen
 - Flächen im Eigentum des Bundes

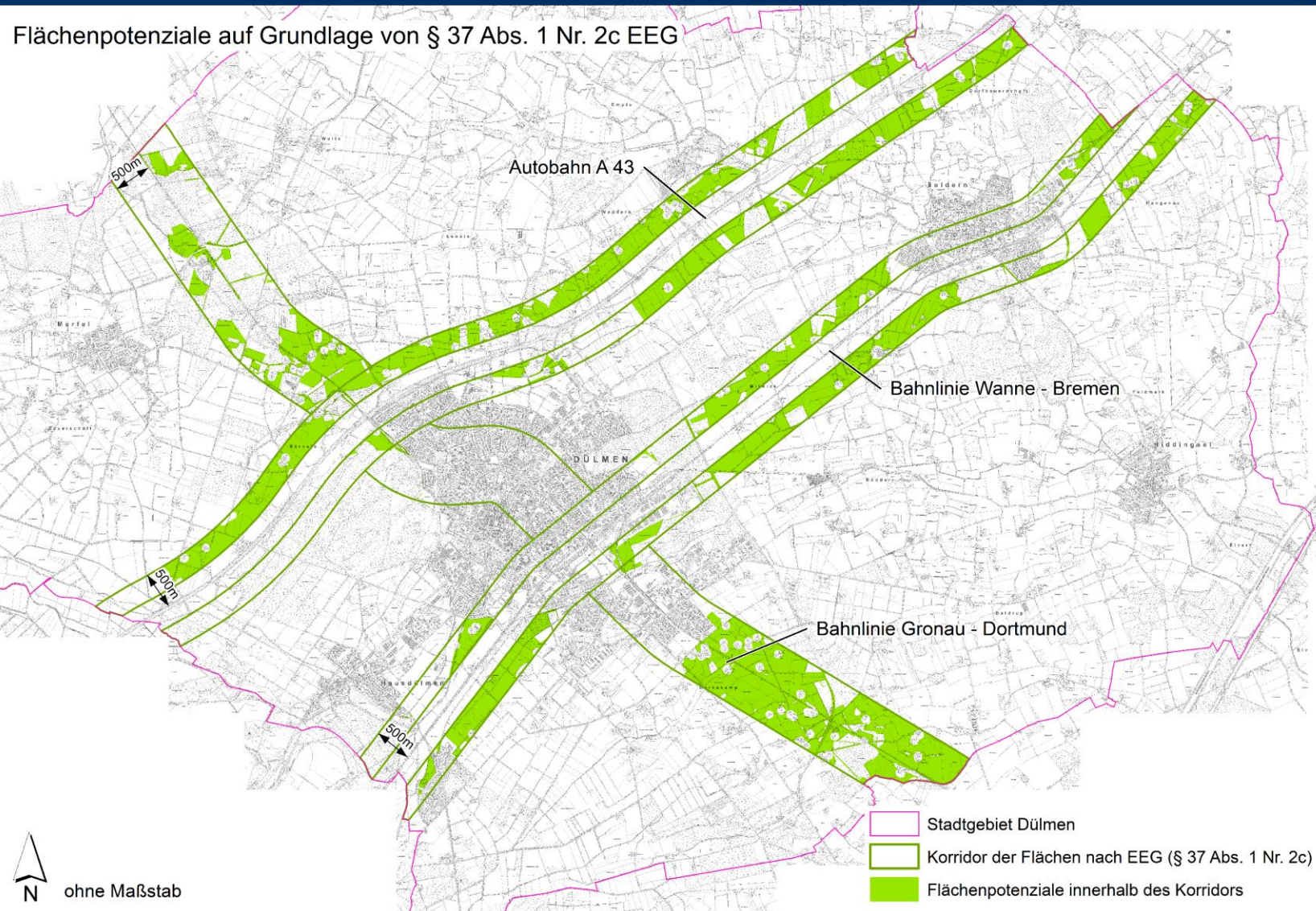
ermittelte Flächenbedarfe zur Umsetzung der Aussagen des Klimakonzeptes 2.0

Jahr	Gesamterzeugungspotenzial	Erzeugungspotenzial der Freiflächen-PV	Flächenbedarf der Freiflächen-PV
2035	130.000 MWh	74.000 MWh	93 ha
2040	180.000 MWh	103.000 MWh	130 ha

eigene Berechnung nach Klimakonzept 2.0 der Stadt Dülmen

- Betrachtung der bestehenden Flächenpotenziale unter Würdigung zu erwartender Vorbelastungen
- Orientierung an der Flächenkulisse des Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG)
- Mit Blick auf die Privilegierung entlang von Autobahnen und Schienenwegen zunächst Betrachtung der hieran anschließenden Flächenkulisse des EEG (§ 37 Abs. 2 Nr. 2c EEG) $\Rightarrow$ 500m Korridor

Flächenpotenziale



- Flächenpotenziale aufgrund der im EEG genannten Flächen bis zu einer Entfernung von 500m zu Autobahnen und Schienenwegen: ca. 1.129 ha
(dies betrifft Flächen, die nicht gleichzeitig unter die Privilegierung gem. BauGB fallen)

- Flächenbedarfe nach Klimakonzept 2.0: 130 ha
- Flächenpotenziale:
 - Flächen, die nach BauGB privilegiert sind: 521 ha
 - Flächen nach § 37 Abs. 1 Nr. 2c EEG: 1.129 ha
 - Flächenpotenziale insgesamt: 1.650 ha

- Wasser- und Konversionsflächen
- Flächen in gewisser räumlicher Nähe zu stromintensiven Gewerbe- und Industriebetrieben
- Flächen in direkter Nähe zu im sachlichen Teilflächennutzungsplan „Windenergie“ dargestellten Konzentrationszonen (483 ha)

- Bestätigung des zuständigen Netzbetreibers, worin die Einspeisung der Stroms in das Stromnetz garantiert wird
- landesplanerische Zustimmung gem. § 34 LPlG zur Vereinbarkeit der Planung mit den Zielen und Grundsätzen der Raumordnung
- beides muss im Vorfeld der Einleitungsbeschlüsse vorliegen (Bebauungsplan / FNP)